

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Kay Gottschalk und der Fraktion der AfD

Besteuerung privater Nutzung von Kraftfahrzeugen

Die Besteuerung der privaten Nutzung der Kraftfahrzeuge erfolgt bisher unter Zugrundelegung des Bruttolistenpreises zum Zeitpunkt der Erstzulassung (§ 6 Absatz 1 Nummer 4 Satz 2 des Einkommensteuergesetzes – EstG und diverse Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen).

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung der Anteil der Steuereinnahmen, der durch die Besteuerung der privaten Nutzung jener zu mehr als 50 Prozent betrieblich genutzten Kraftfahrzeuge erzielt wird?
2. Wäre es im Hinblick auf die Wirtschaftlichkeit sowohl für die Bürger als auch für die Unternehmen nicht angemessener, als Bemessungsgrundlage den Schwacke-Wert bzw. den Fraunhofer-Wert zum Zeitpunkt des Erwerbes zugrunde zu legen?

Berlin, den 21. Februar 2018

Dr. Alice Weidel, Dr. Alexander Gauland und Fraktion

